



Gemeinde Dörflingen
CH-8239 Dörflingen

Besoldungs- reglement 2015

I. Allgemeine Bestimmungen

- Artikel 1 ¹ Behördenmitglieder und Angestellte der Gemeinde Dörflingen beziehen für ihre Arbeitsleistungen ein Entgelt in Form einer festen Jahresbesoldung und / oder einer Entschädigung pro Amtshandlung, wie sie im vorliegenden Reglement festgesetzt ist.
- ² Ausserordentliche Arbeiten werden nach Aufwand entschädigt.
- ³ Der Gemeinderat kann ausserordentliche Besoldungen und Zulagen festlegen.
- Artikel_2 ¹ Alle Behördenmitglieder sowie Angestellte mit weniger als 40% Beschäftigungspensum sind im Nebenamt angestellt. Deren Entschädigung erfolgt gemäss Anhang I.
- ² Angestellte mit einem Beschäftigungsgrad von 40 % oder mehr gelten als Teil- bzw. Vollzeitangestellte. Sie werden gestützt auf einen entsprechenden Arbeitsvertrag gemäss Anhang II entschädigt.
- ³ Der Gemeinderat reiht die Stellen der Teilzeit- und Vollzeitangestellten gemäss der im Anhang II enthaltenen Stellenstruktur und Stufenbeschreibung und gemäss den Aufgaben der Stellenbeschreibung ein. Eine wesentliche Veränderung der Aufgabe / Funktion führt zu einer Neueinreihung der Stelle. Sofern Angestellte die Voraussetzungen zur Aufgabenerfüllung gemäss Stellenbeschreibung nicht erfüllen, kann eine tiefere Einstufung erfolgen.
- Artikel 3 ¹ Die Behördenmitglieder sowie die Angestellten der Gemeinde sind zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten verpflichtet, die nach ihrer Natur oder gemäss besonderer Vorschrift vertraulich oder geheim zu halten sind.
- ² Die Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt auch nach Ausscheiden aus den Diensten der Gemeinde weiterhin bestehen.
- Artikel 4 ¹ Den Behördenmitgliedern und den Angestellten der Gemeinde ist es untersagt, im Zusammenhang mit der Behörden- bzw. Gemeindetätigkeit Geschenke, Provisionen oder andere Vergünstigungen für sich oder andere anzunehmen, solche zu fordern oder sich versprechen zu lassen.
- ² Ausgenommen sind Kleingeschenke im Wert bis maximal CHF 100.00.
- Artikel 5 Die Pflicht der Behördenmitglieder und der Angestellten zur Zeugenaussage vor den Gerichten richtet sich nach den Prozessvorschriften.
- Artikel 6 ¹ Die in Anhang I und Anhang II festgelegten Besoldungen und Zulagen basieren auf einem Lebenskostenindex von 99,1 Punkten (Stand Ende September 2014 - Basis 100,0 per Dezember 2010).

² Die Besoldungen und Zulagen gemäss Anhang I sind periodisch zu überprüfen und dem Lebenskostenindex anzupassen. Als Grundlage dient der Lebenskostenindex per 30. September des laufenden Jahres.

³ Der Gemeinderat kann die Besoldungen gemäss Anhang II periodisch, basierend auf der Leistung des/der Angestellten, der Lebenshaltungskosten, der wirtschaftlichen Situation und der Arbeitsmarktlage, anpassen.

II. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt werden alle diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen, insbesondere das Reglement vom 21. November 2008, aufgehoben.

Bei den Funktionen und Verantwortlichkeiten wird nachstehend der Einfachheit und Leserlichkeit halber die männliche Form verwendet. Es versteht sich jedoch, dass sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint sind.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 19. November 2014.

Gemeindepräsident:

Pentti Aellig

Gemeindeschreiberin:

Lea Plieninger

Dörflingen, 20. November 2014

Anhang I

Besoldungen und Entschädigungen im Nebenamt

Allgemeine Verwaltung			
Wahlbüro			
011.3000	Präsident	pauschal *	130.00
011.3000	Mitglieder	pauschal *	90.00
011.3000	Einsatz im Urnendienst	pauschal *	90.00
	* inkl. Wochenendzuschlag		
Rechnungsprüfungskommission			
011.3001	Mitglied der Rechnungsprüfungskommission	pauschal p.a.	1'000.00
Gemeinderat			
013.3000	Gemeindepräsident (exkl. Kantonsbeitrag)	Fixum p.a.	15'500.00
013.3000	Gemeinderäte	Fixum p.a.	4'500.00
	<u>Referatsentschädigungen:</u>		
013.3000	Finanzen	pauschal p.a.	5'750.00
013.3000	Schule	pauschal p.a.	1'000.00
013.3000	Tiefbau (Strassen)	pauschal p.a.	2'500.00
013.3000	Soziales / Fürsorge	pauschal p.a.	2'000.00
013.3000	Bau	pauschal p.a.	8'100.00
013.3000	Tiefbau (Wasser, Abwasser)	pauschal p.a.	1'500.00
013.3000	Forst	pauschal p.a.	2'000.00
013.3000	Feuerwehr	pauschal p.a.	550.00
013.3000	Polizei	pauschal p.a.	250.00
013.3000	Entsorgung	pauschal p.a.	750.00
Gemeindekanzlei			
022.3011	Gemeinderats-Kurier (inkl. Fahrtkosten)	pauschal p.a.	1'850.00
022.3015	Vorarbeiten für Wahlen und Abstimmungen	Stundenansatz	35.00

Öffentliche Sicherheit

Erbschafts- und Vormundschaftsbehörde

103.301	Präsident	pauschal p.a.	1'306.00
103.301	Schreiber	pauschal p.a.	1'306.00

Feuerwehr

140.301	Kommandant	Fixum p.a.	1'100.00
140.301	Kommandant-Stellvertreter	Fixum p.a.	670.00
140.301	Offiziere	Fixum p.a.	450.00
140.301	Alarmverantwortlicher	Fixum p.a.	125.00
140.301	Fourier	Fixum p.a.	350.00
140.301	Feldweibel / Materialverwalter	Fixum p.a.	500.00
140.309	Sold Kommandant	pro Übung	60.00
140.309	Sold Vizekommandant	pro Übung	55.00
140.309	Sold Offiziere	pro Übung	55.00
140.309	Sold Gruppen- / Geräteführer	pro Übung	50.00
140.309	Sold Mannschaft	pro Übung	40.00

Bildung

Schulbehörde

219.300	Präsident	Fixum p.a.	4'000.00
219.300	Mitglieder (inkl. Schulbesuche)	Fixum p.a.	650.00

Kultur und Freizeit

Kirche

390.301	Mesmer	Fixum p.a.	2'850.00
---------	--------	------------	----------

Soziale Wohlfahrt

500.301	AHV-Zweigstelle	gemäss Vorgaben Kanton	
---------	-----------------	------------------------	--

Verkehr

Winterdienst

620.301	Pfadschlitten	Wartgeld	270.00
620.301	Salzstreuer	Wartgeld	270.00

Umwelt und Raumplanung

Friedhof und Bestattungen

740.301	Bestattungsarbeiter	pro Grab	500.00
740.301	Bestattungsarbeiter	pro Urne	200.00
740.301	Sargträger	pro Einsatz	50.00

Wasserversorgung

700.301	Rechnungsführer	pauschal p.a.	2'500.00
700.301	Wassermeister	pauschal p.a.	2'200.00
700.317	Fahrtenentschädigung	pauschal p.a.	225.00

Wärmeverbund

863.301	Rechnungsführer	pauschal p.a.	400.00
---------	-----------------	---------------	--------

Übrige Entschädigungen

Stundenlöhne

für Gemeindeaufgaben / -arbeiten (Kader *)	Stundenansatz	65.00
für Gemeindeaufgaben / -arbeiten	Stundenansatz	35.00
für Jugendliche reduziert sich der Ansatz pro Lebensjahr unter 20 um 15 %		
* (Kader: Mitglieder des Gemeinderats, Schulpräsident, Feuerwehrkommandant)		

Fahrtenentschädigung

Auto	pro km	0.80
------	--------	------

Sitzungsgelder Kommissionen *)

Präsident	Stundenansatz	65.00
Protokollführer	Stundenansatz	65.00
Mitglieder	Stundenansatz	35.00
* Sicherheitskommission, Naturschutzkommission, Feuerwehrkommission, ad hoc Kommissionen		

Fuhrleistungen

Traktor	Stundenansatz / ohne Fahrer	50.00
Traktor mit Heckschaufel	Stundenansatz / ohne Fahrer	55.00
Traktor mit Salz- / Düngerstreuer	Stundenansatz / ohne Fahrer	65.00
Traktor mit Fräse	Stundenansatz / ohne Fahrer	60.00
Traktor mit Frontlader	Stundenansatz / ohne Fahrer	65.00
Traktor mit Kipper	Stundenansatz / ohne Fahrer	80.00
Gabelstapler	Stundenansatz / ohne Fahrer	45.00

Büroentschädigungen

013.316	Gemeindepräsident	pauschal p.a.	2'500.00
013.316	Forstreferent und Tiefbaureferent	pauschal p.a.	1'500.00
013.316	Baureferent	pauschal p.a.	3'500.00
013.316	Finanzreferent	pauschal p.a.	2'500.00
013.316	Sozial- / Fürsorgereferent / Schulreferent	pauschal p.a.	2'500.00
140.316	Feuerwehrkommandant	pauschal p.a.	500.00
219.316	Schulpräsident	pauschal p.a.	500.00

Ferienzulage für Behördenmitglieder und Angestellte im Nebenamt

In den Besoldungs- und Stundenlohnansätzen im Nebenamt ist eine Ferienzulage von 10,4 % inbegriffen

Anhang II

Besoldungen Teil- und Vollzeitangestellte

(Beschäftigungsgrad 40% oder mehr)

Stellenstruktur

Stufe	Funktion	Stellenumschreibung
6	Gemeindeschreiber/in	<ul style="list-style-type: none">- Höhere Fachausbildung oder Fachdiplom- Personalführungsaufgaben- Budgetverantwortung- Selbständige Ausführung von Facharbeiten- Hohe Eigenverantwortung für Qualität und Zielerreichung mit hoher Wirkung nach aussen
5	Gemeindeschreiber/in Zentralverwalter/in	<ul style="list-style-type: none">- Niveau Berufsprüfung- Berufslehre mit sehr qualifiziertem Fachwissen- Personalführungsaufgaben- Selbständige Ausführung von Facharbeiten- Eigenverantwortung für Qualität und Zielerreichung
4	Gemeindeschreiber/in Zentralverwalter/in	<ul style="list-style-type: none">- Berufslehre- Ausführung von Facharbeiten mit hoher Selbstkontrolle
3	Kaufm./Techn. Sachbearbeiter/in, Betriebsangestellte/r	<ul style="list-style-type: none">- Berufslehre mit Weiterbildung- langjährige Berufserfahrung- selbständige Ausführung von Facharbeiten- Eigenverantwortung für Qualität und Zielerreichung
2	Betriebsangestellte/r, Hauswart/in	<ul style="list-style-type: none">- Berufslehre- Ausführung von Facharbeiten mit erhöhter Selbstkontrolle
1	Hauswart/in	<ul style="list-style-type: none">- Anlehre oder Fachkurse- Selbständige Ausführung von einfacheren Arbeiten nach Anweisung

Anhang II (Fortsetzung)

Gehaltsband

Gehaltsstufe	Bandbreite des Brutto-Jahresgehalts		
6	Untergrenze	CHF	82'000.00
	Obergrenze	CHF	114'000.00
5	Untergrenze	CHF	70'000.00
	Obergrenze	CHF	97'000.00
4	Untergrenze	CHF	58'000.00
	Obergrenze	CHF	81'000.00
3	Untergrenze	CHF	56'000.00
	Obergrenze	CHF	78'000.00
2	Untergrenze	CHF	51'000.00
	Obergrenze	CHF	71'000.00
1	Untergrenze	CHF	46'000.00
	Obergrenze	CHF	64'000.00

Landesindex der Konsumentenpreise

Teuerungsausgleich per 1.1.20__

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom (Datum) erfolgt für das Jahr 20__ ein/kein Teuerungsausgleich.

(Index September (laufendes Jahr) ___ Punkte / Basis Dezember 2010 = 100,0 Punkte)